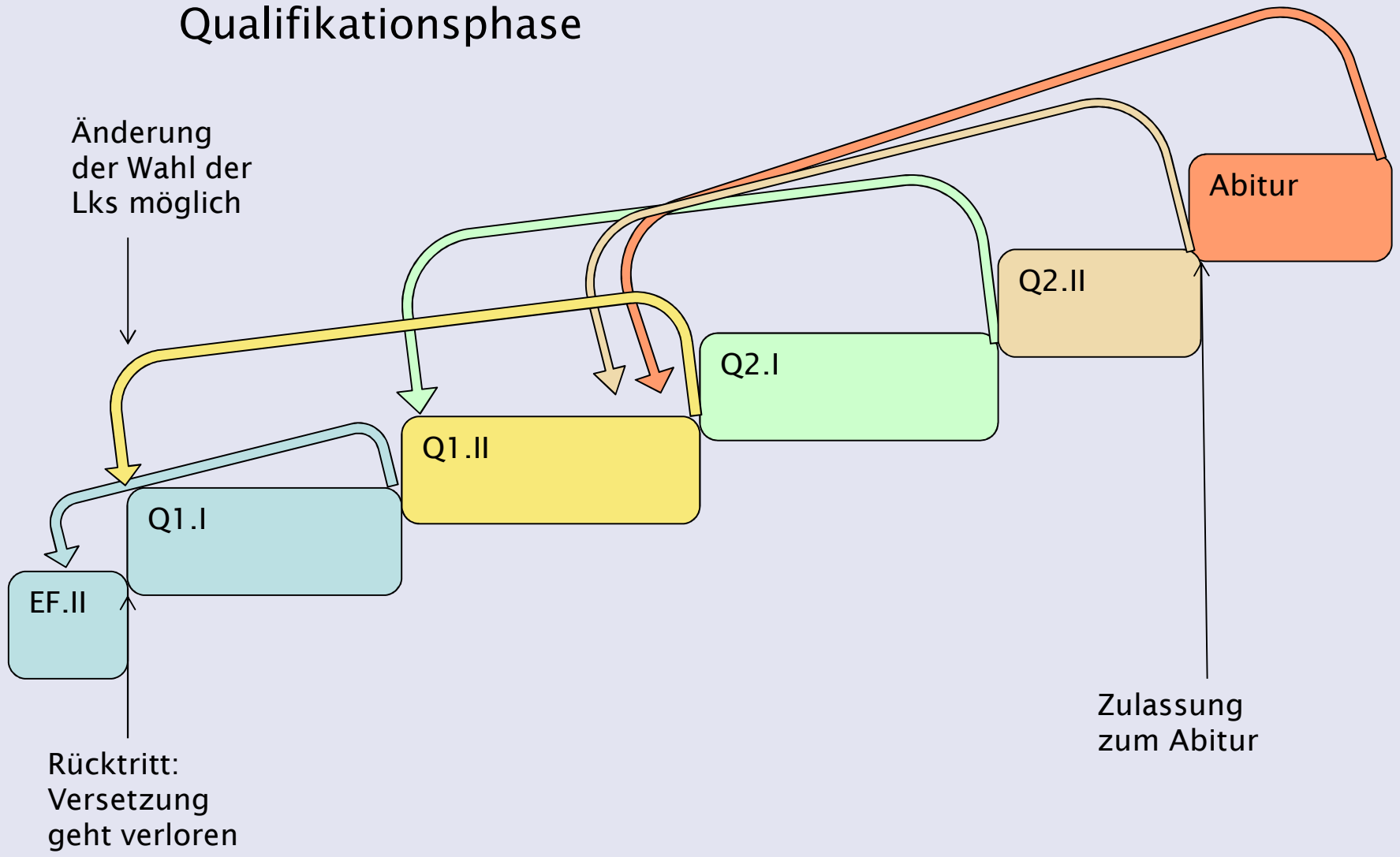


Elternpflegschaftssitzung Jgst. Q1 12.09.2017

# Informationen zur APO GOST

Wiederholungen  
Fachhochschulreife  
Abiturprüfung

# Möglichkeiten zur Wiederholung in der Qualifikationsphase



Änderung der Wahl der Lks möglich

Rücktritt: Versetzung geht verloren

Zulassung zum Abitur

## Grundsätze der Wiederholung

### 1. **Notwendige Wiederholung:**

Wenn die Zulassung zum Abitur nicht mehr möglich ist

a) vier Leistungskursdefizite

oder

b) Gesamtzahl der zulässigen Defizite (je nach Kursbelegung 7 oder 8) überschritten

### 2. **Freiwillige Wiederholung auf Antrag**

a) Zwei Leistungskursdefizite

oder

b) Zulassung im Grundkursbereich gefährdet

**Die Noten der wiederholten Halbjahre werden ungültig.**

In der Oberstufe (Einführungsphase + Qualifikationsphase) ist **eine Wiederholung** möglich.

Zusätzlich kann die Abiturprüfung wiederholt werden, d.h. Jgst. Q2.

Die maximale Verweildauer ist also  $4+1=5$  Jahre

## Fachhochschulreife

- Nach Q1 kann der **schulische Teil** der Fachhochschulreife vergeben werden.  
(Auch nach Q1.II oder nach dem nicht bestandenen oder bestandenen Abitur.)

- Zusätzlich benötigt wird ein **einjähriges gelenktes Praktikum**.

Schulpflichtige Schüler müssen der Schule gegenüber den Praktikumsvertrag nachweisen.

Er gilt als Erfüllung der Schulpflicht. Die Anerkennung des Praktikums liegt bei der aufnehmenden Fachhochschule.

- Mit schulischem und betrieblichem Teil der Fachhochschulreife können Sie an jeder **Fachhochschule** Deutschlands studieren, nicht jedoch an den Universitäten.

## Bedingungen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Leistungskurs I } je zwei } höchstens } mind. 40 Punkte  
 Leistungskurs II } Halbjahre } 2 Defizite } zweifacher Wertung,

Grundkurse:  
 Deutsch } je zwei }  
 Fremdsprache } Halbjahre, }  
 Gesellschaftswissenschaft } sofern nicht }  
 Mathematik } schon als }  
 Naturwissenschaft } Leistungskurse }  
 } eingebracht }  
 }  
 Weitere Fächer } höchstens }  
 Insgesamt 11 Grundkurs-Halbjahre } 4 Defizite }  
 }  
 } mind. 55 Punkte  
 } einfacher Wertung,

Gesamtpunktzahl  
 mind. 95 Punkte  
 muss in zwei aufeinander folgenden  
 Halbjahren erreicht werden

Zulassung zum Abitur – Leistungsdefizite  
(weniger als 5 Punkte)

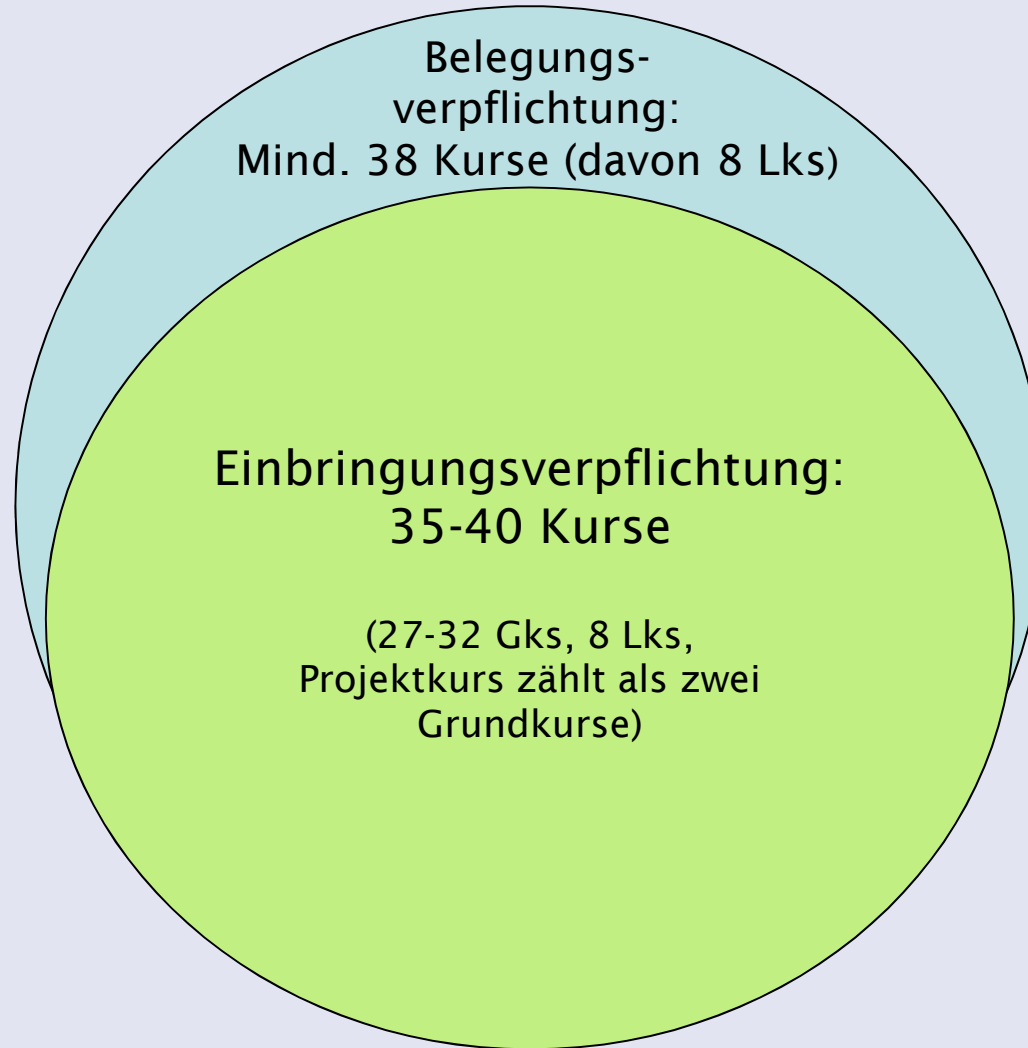
Alle 4 Kurse der Abiturfächer (auch Q.2) werden eingebracht und werden bei der Höchstzahl der Defizite mit gewertet.

Bei Einbringung von:

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 35 - 37 Kursen: | maximal <b>7 Defizite</b> ,<br>davon höchstens<br>3 Leistungskursdefizite |
| 38 - 40 Kursen: | maximal <b>8 Defizite</b> ,<br>davon höchstens<br>3 Leistungskursdefizite |

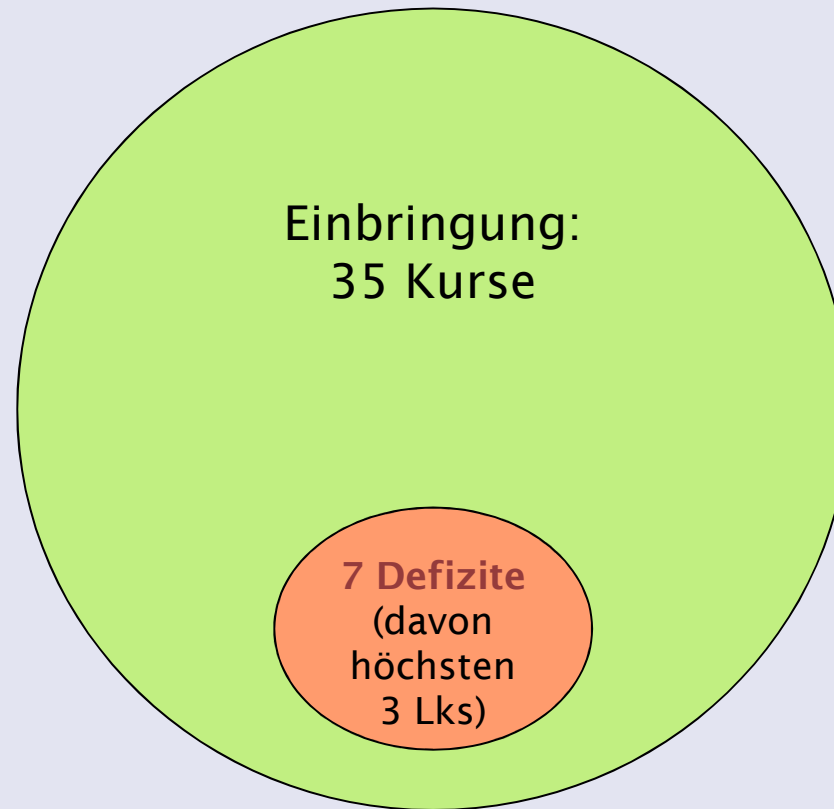
Kein anzurechnender Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

## Block I: Belegungs- und Einbringungspflichten



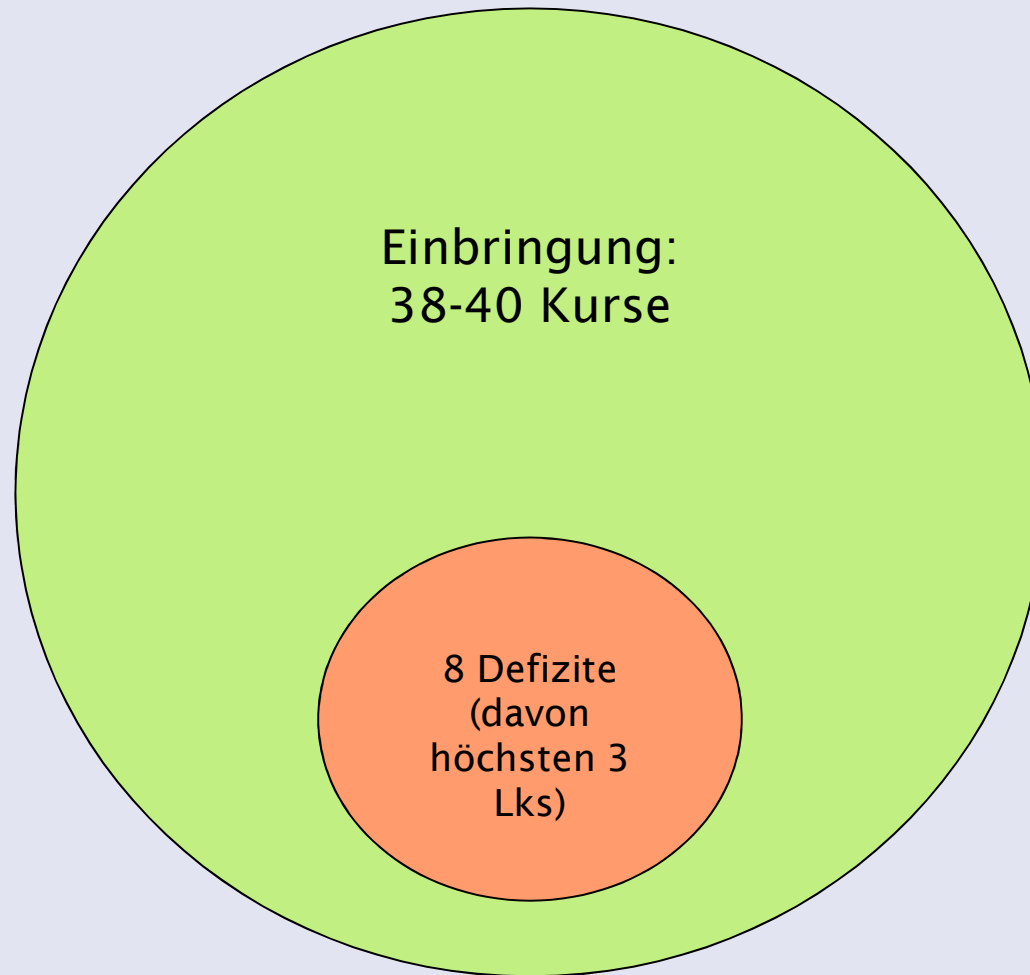
Nicht einbringbare Kurse: Vertiefungsfächer, Kurse mit 0 Punkten

## Block I: Defizitregelung I





## Block I: Defizitregelung II



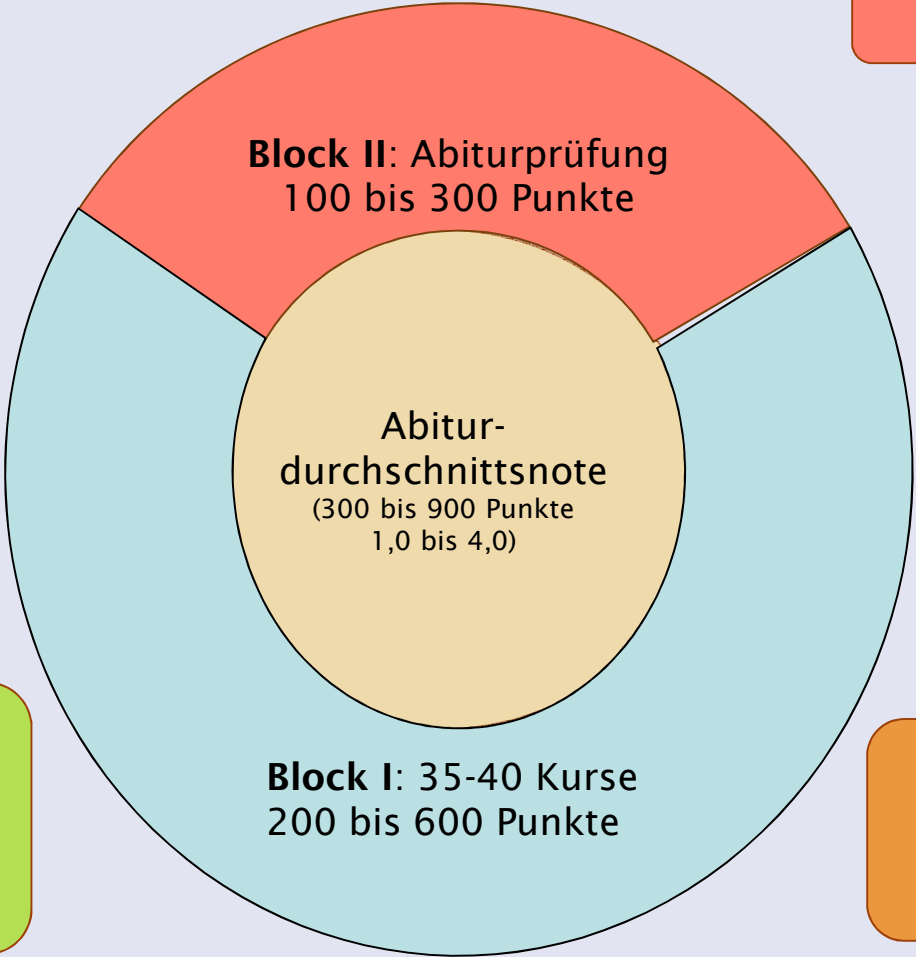
### Gesamtqualifikation

schriftliche Prüfung 1.Lk

schriftliche Prüfung 2.Lk

schriftliche Prüfung 3. Abiturfach

mündliche Prüfung 4. Abiturfach



8 Kursnoten  
(Halbjahresnoten) aus  
Leistungskursen  
in Q1.I bis Q2.I  
(zweifach gewichtet)

27-32 Kursnoten  
(Halbjahresnoten) aus  
Grundkursen  
in Q1.I bis Q2.II

Fächer in der Abiturprüfung (Block II der Gesamtqualifikation)

Die Abiturprüfung wird in **vier** Fächern abgelegt:

Lk A bereits gewählt

Lk B bereits gewählt

3. Prüfungsfach Gk Wahl Ende Q1/Anfang Q2

4. Prüfungsfach Gk Wahl Ende Q1/Anfang Q2

Für die Wahl der Prüfungsfächer gelten Bedingungen **drei** Aufgabenfelder müssen abgedeckt werden;  
**zwei** Fächer aus D/M/Fs müssen Abiturfach sein.

Fächer in der Abiturprüfung (Block II der Gesamtqualifikation)

Abiturprüfung in den **ersten drei** Prüfungsfächern:

- zentral gestellte Klausur

Abiturprüfung im **vierten** Prüfungsfach:

- mündliche Prüfung.

In den **ersten drei** (bis dahin schriftlichen) Prüfungsfächern können weitere mündliche Prüfungen anfallen

- freiwillige,
- Abweichungs- oder
- Bestehensprüfungen).

## Optimierung der Durchschnittsnote durch Kurse im Block I der Gesamtqualifikation

In Block I der Gesamtqualifikation können 35 - 40 Kurse eingebracht werden:

- Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass die Schülerinnen und Schüler durch die Pflichtstundenzahlen im Gymnasium G8 mehr Kurse belegen müssen, als es nach den Bestimmungen des Gymnasiums G9 der Fall war.
- Dies schafft eine Möglichkeit, die Abiturdurchschnittsnote zu verbessern, indem zu genau diesem Zweck über die Mindestzahl von 35 Kursen im Block I der Gesamtqualifikation bis zu 5 weitere Kurse eingebracht werden können.

## Optimierung der Durchschnittsnote durch Kurse im Block I der Gesamtqualifikation

- Die Einbringung der Kurse in Block I unterliegt bestimmten Bedingungen (Pflichtbelegungen; Zahl der Defizite in Relation zur Gesamtzahl der in Block I eingebrachten Kurse).
- Für jede/n/ Schüler/in muss einzeln geprüft bzw. berechnet werden, durch welche Anzahl von in Block I eingebrachten Kursen (Mindestzahl: 35) er aufgrund der Noten das für diesen Block optimale Ergebnis erzielen kann.

## Erklärung

Diese Präsentation versucht einige Regelungen der APO-GOST vom 11.03.2014 wiederzugeben. Sie gibt nur die wichtigsten Regelungen wieder, die zu dem Zeitpunkt der Präsentation für die Schülerinnen und Schüler wichtig erscheinen und diese in vereinfachter Form. Zahlreiche Sonderfälle werden hier nicht erwähnt. Für die Information der Schülerinnen und Schüler ist die persönliche Beratung durch den Beratungslehrer entscheidend. Grundlage hierfür sind der Text der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und die Informationsbroschüre des Ministeriums. Aus der Tatsache, dass bestimmte Fälle hier nicht erwähnt werden, lassen sich keine Rechtsansprüche gegen die Schule ableiten.